



SCHWEIZERISCHE AUSGLEICHSKASSE
CAISSE SUISSE DE COMPENSATION
CASSA SVIZZERA DI COMPENSAZIONE

an	20	67			
datum	23.12				
visa	LT				
EPD	23.12.76		11		
Ref.	S.A. 14.64. K.O.				

Unser Zeichen - Notre réf. - Nostro rif:

	Gb/We/ SZ
--	--------------

Bitte in der Antwort wiederholen
A rappeler dans la réponse svp
Da citare nella risposta

Politische Direktion des
Eidg. Politischen Departementes

3003 B e r n

Ihr Zeichen
Votre référence
Vostro riferimento

Ihre Nachricht vom
Votre communication du
Vostra comunicazione del

Postfach
Case postale
Casella postale

CH - 1211 Genève 14,

21. Dezember 1976

Herr Botschafter,

*am 28/12/76
PX id.
RL
troubet.*

Nach vorangegangener informativer Besprechung ist die Swissair am 11. August 1976 mit dem Ersuchen an die Schweizerische Ausgleichskasse gelangt, zu prüfen, ob die in bestimmten Ländern anfallenden Swissair-Einnahmen nicht zur Bezahlung der AHV-Leistungen verwendet werden könnten. Wegen bürokratischer Behandlung der Transfergesuche oder mangels Devisen könnten sie oft nur mit starker Verzögerung in die Schweiz überwiesen werden und seien daher erheblichen Kursrisiken ausgesetzt. Eine Verrechnung mit AHV-Zahlungen würde ihre beschleunigte Heim-schaffung ermöglichen und damit die Kursrisiken vermindern. Die Swissair würde ihrerseits von Fall zu Fall prüfen, ob sie in gewissen Ländern die von der Schweizerischen Ausgleichskasse einkassierten AHV-Beiträge zur Leistung von Zuschüssen an ihre dortigen Vertretungen übernehmen könnte. Der Gegenwert der verrechneten Beiträge würde den Partnern jeweils in der Schweiz vergütet.

Die vorgeschlagenen Geschäfte liegen zur Hauptsache im Interesse der Swissair. Der die Schweizerische Ausgleichskasse interessierende Fall des Landes, aus dem Beitragsüberschüsse, es sind dies die die Rentenzahlungen übersteigenden Beitragseinnahmen, aus devisenrechtlichen Gründen nicht in die Schweiz überwiesen werden können, und in dem sich zugleich eine zuschussbedürftige Swissairvertretung befindet, ist selten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass einerseits die öffentliche Hand an der Swissair beteiligt ist und dass andererseits die Vermeidung von Verlusten auf Guthaben im Ausland nicht nur im privatwirtschaftlichen Interesse des betreffenden Unternehmens, sondern auch im volkswirtschaftlichen Interesse liegt. Es scheint uns auch nahe-liegend, dass für Zahlungen im Ausland, bevor Ueberweisungen von der Schweiz aus erfolgen, nach Möglichkeit auf die im betreffenden Land schon verfügbaren Mittel gegriffen werden sollte. Die Schweizerische Ausgleichskasse wäre daher bereit, zur Durchführung der von der Swissair vorgeschlagenen Transaktionen Hand zu bieten.



- 2 -

Die Verrechnungsmodalitäten, insbesondere der anzuwendende Umrechnungskurs, wären zwischen der Swissair und der Schweizerischen Ausgleichskasse festzulegen.

Die vorgesehenen Verrechnungen könnten bis gegen 10 Millionen Franken im Jahr erreichen. Eine Liste der Länder, die z. Zt. dafür in Frage kämen, ist beigelegt. Die Swissair ist vor allem an Südamerika und hier in erster Linie an einer raschen Heim-schaffung ihrer Guthaben aus Argentinien interessiert.

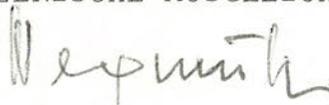
Für die betreffenden Staaten bedeuten diese Kompensationsgeschäfte eine Verringerung des Zuflusses an harten Devisen (Schweizerfranken). Sie können deshalb wohl nur im Einverständnis mit den zuständigen lokalen Behörden durchgeführt werden. Wir gestatten uns daher, Ihnen die Angelegenheit zur Stellungnahme vorzulegen. Wenn von Ihrer Seite dagegen grundsätzlich keine Einwände zu erheben sind, bitten wir Sie, durch die in Frage kommenden Auslandsvertretungen, wir denken in erster Linie an Argentinien, sodann an Brasilien, Chile und Kenia, die Zulässigkeit der vorgesehenen Geschäfte abklären, und, sofern notwendig, dafür die Bewilligung einholen zu lassen.

Es muss noch darauf hingewiesen werden, dass die Privatinteressen der Versicherten geschützt sind (Art. 50 AHVG). Den ausländischen Behörden dürfen daher weder über die Versicherten noch über die Rentenbezüger Angaben gemacht werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir zur Verfügung.

Wir sehen Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen und versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE AUSGLEICHSKASSE


(J. Wegmüller)

Beilage:

Länderliste

	Ueberweisungen aus der Schweiz für Rentenzahlungen 1975	Heimzuschaffende Einnahmenüberschüsse der Swissair 1975
	Fr.	Fr.
Argentinien	7'650'000	7'500'000
Brasilien	980'000	15'500'000
Chile	178'875	2'400'000
Israel	182'850	16'700'000
Spanien	1'383'400	12'300'000
Griechenland	277'600	5'700'000
Portugal	42'000	5'200'000

Die Schweizerische Ausgleichskasse könnte der Swissair in Kenia einen Betrag von ca. 50'000 Fr. im Jahr zur Verfügung stellen.

21.12.76